

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Ines Schmidt (**LINKE**)

vom 14. Mai 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. Mai 2020)

zum Thema:

Häusliche Gewalt und Frauenberatungsstellen während der Corona-Pandemie

und **Antwort** vom 05. Juni 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. Jun. 2020)

Frau Abgeordnete Ines Schmidt (LINKE)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/23511

vom 14. Mai 2020

über Häusliche Gewalt und Frauenberatungsstellen während der Corona-Pandemie

Der Senat ist sich des Stellenwerts des Fragerechts der Abgeordneten bewusst und die Beantwortung Schriftlicher Anfragen der Mitglieder des Abgeordnetenhauses nach Artikel 45 Absatz 1 der Verfassung von Berlin hat eine sehr hohe Priorität. Gegenwärtig konzentriert der Senat seine Arbeit und seinen Ressourceneinsatz aber auf die Bekämpfung der infektionsschutzrechtlichen Gefährdungslage für die Berliner Bevölkerung. Vor diesem Hintergrund beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage im Namen des Senats von Berlin wie folgt:

1. Wie stark ist die Auslastung der Berliner Frauenberatungsstellen und der Berliner Hilfetelefon-Hotline Gewalt gegen Frauen (BIG e.V.) seit dem 16. März 2020 angestiegen? (Bitte geben Sie Vergleichszahlen aus dem Vorjahr 2019 mit an.)

Zu 1.:

Das Beratungs- und Vermittlungsangebot der Berliner Initiative gegen Gewalt an Frauen e.V., die BIG-Hotline, wird durch Mitarbeiterinnen der BIG-Hotline und der Fach- und Interventionsberatungsstellen gegen häusliche Gewalt sichergestellt. In der nachfolgenden Tabelle finden sich die Erstanrufe von März bis Mai 2019 und 2020. Diese Zahlen enthalten nicht die Folgeanrufe (Anrufe, die die Beraterinnen in Folge eines Anrufs tätigen). Die Zahlen für Mai 2020 sind bis zum Stichtag 25.05.2020 erfasst. Unter * ist die Prognose für den gesamten Monat Mai 2020 aufgrund der Anruftzahlen bis zum 25.05.2020 erfolgt (s. Tabelle), ebenso in der Gesamterfassung. Während im März 2020 eine Abnahme der Anruftenden von 14 % sichtbar wird, sind die Zahlen im April um 2020 um 20 % angestiegen. Der Prognose für den Mai folgend, ergibt sich hier eine Steigerung um 5 %. Im Vergleich zum April 2020, ist entsprechend eine Absenkung zu verzeichnen. Werden die Monate März bis Mai zusammenhängend betrachtet ergibt dies eine Steigerung der Erstanruftenden von 3 % für 2020 im Vergleich zu 2019 für den gesamten Zeitraum.

	März	April	Mai*	Mai	Gesamt*
2019	619	545	632	632	1796
2020	533	652	662	534	1847
Steigerung	-14%	20%	5%	-16%	3%

2. Liegen dem Senat seit dem 16. März 2020 Berichte aus dem Gesundheitssystem vor, ob die Anzahl der Frauen, die gesundheitlich versorgt werden mussten, aufgrund von häuslicher Gewalt zugenommen hat? (Bitte getrennt auflisten im Vergleich 2019/2020.)

Zu 2.:

Im Rahmen der Gesundheitsberichterstattung existiert keine Datenquelle, die eine Beantwortung der Frage 2 ermöglicht.

Die Gewaltschutzambulanz wertet die Zahlen standardmäßig halbjährlich aus. Somit kann ein Vergleich mit dem Jahr 2019 erst im Juli/August 2020 erfolgen.

3. Liegen dem Senat Zahlen beziehungsweise Berichte über seit dem 16. März 2020 getötete Frauen vor? (Bitte geben Sie Vergleichszahlen aus dem Vorjahr 2019 mit an.)

Zu 3.:

Die Beantwortung der Frage erfolgt auf Basis der Daten der Verlaufsstatistik Data-Warehouse Führungsinformation (DWH FI) mit dem Abfragedatum 25. Mai 2020. Da im DWH FI immer der tagesaktuelle Stand eines Teils der im Polizeilichen Landessystem zur Information, Kommunikation und Sachbearbeitung (POLIKS) enthaltenen Daten abgebildet wird, unterliegt der Datenbestand einer fortlaufenden Änderung.

Im Hinblick auf die Fragestellung wurde die Verlaufsstatistik für die Tatzeiträume vom 16. März bis zum 24. Mai in den Jahren 2019 und 2020 auf getötete Frauen mit der Kennzeichnung „innerfamiliäre/partnerschaftliche Gewalt“ (umgangssprachlich auch als „Häusliche Gewalt“ bezeichnet) abgefragt. Für das Jahr 2019 ist im benannten Zeitraum ein Tötungsdelikt an einer weiblichen Person mit der Kennzeichnung „innerfamiliäre/partnerschaftliche Gewalt“ als fahrlässige Tötung verzeichnet. Für das Jahr 2020 sind im Zeitraum zwischen dem 16. März und dem 24. Mai zwei Tötungsdelikte an weiblichen Personen mit der Kennzeichnung „innerfamiliäre/partnerschaftliche Gewalt“ - ein Mord und ein Totschlag - verzeichnet.

4. Zurzeit wird die psychosoziale Beratung im Stadthotel 1 durch Mitarbeiter*innen des Frieda-Frauzentrums von 10 bis 16 Uhr sichergestellt, aufgrund der Zunahme der von Gewalt betroffenen Frauen wird dieses Angebot nicht ausreichen.: Wie wird die psychologische Betreuung in Zukunft sichergestellt? Gibt es schon Recruiting-Konzepte für einzustellende Mitarbeitende, wenn ja, welche?

Zu 4.:

Das Stadthotel 1 ist eine neu entstandene Notunterkunft, die im Rahmen der Corona-Pandemie für Frauen, die von akuter häuslicher Gewalt betroffen sind, geschaffen wurde und betroffenen Frauen und Kindern Schutz und Sicherheit bietet. Die Inbetriebnahme erfolgte am 09.04.2020. Damit ist es gelungen, allen Frauen mit entsprechendem Bedarf einen Schutzplatz anzubieten. Die Erstberatung, Vermittlung in Frauenhäuser und in Patinnenprojekte wurde bislang durch Sozialarbeiterinnen des Frieda Frauenzentrums im Stadthotel 1 erbracht.

Ab dem 28.05.2020 werden eine Mitarbeiterin des Frieda Frauenzentrums für einen Tag wöchentlich und drei Mitarbeiterinnen eines anderen Trägers für diese Aufgabe durch die Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung finanziert. Eine Bundesfreiwillige und eine Praktikantin des Frieda Frauenzentrums unterstützen die Arbeit noch im Juni 2020 an einigen Tagen in der Woche.

Darüber hinaus bestehen weiterhin „Patinnenprojekte“, welche verantwortlich die psychosoziale Beratung und Unterstützung für die Frauen und deren Kinder sicherstellen, die nicht sofort in ein Frauenhaus vermittelt werden können. Bei den Patinnenprojekten handelt es sich um Projekte des Berliner Hilfesystems (Beratungsstellen, Zufluchtwohnungsprojekte etc.), die ebenfalls durch die Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung finanziert werden.

Berlin, den 05. Juni 2020

In Vertretung
Barbara König
Senatsverwaltung für Gesundheit,
Pflege und Gleichstellung